



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Die Zukunft wichtiger Landeseinrichtungen sichern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum 31. Oktober 2026 Konzepte und konkrete Planungen für die künftige Unterbringung und Sicherung eines unterbrechungsfreien Weiterbetriebes der Landeseinrichtungen vorzulegen, die derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt untergebracht sind.

Des Weiteren fordert der Landtag die Landesregierung auf, mindestens die hierfür erforderlichen Planungs- und ggf. Grunderwerbskosten bereits bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2027 zu berücksichtigen.

### **Begründung:**

Derzeit befinden sich auf dem Gelände der ehemaligen Rantzau-Kaserne in Boostedt die Landesunterkunft für Geflüchtete sowie das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge und eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Ebenfalls sind dort seit 2019 die Justizvollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein und seit 2023 das Zentrale Katastrophenschutzlager untergebracht.

Erst im Jahr 2024 hat die Landesregierung erklärt, dass sie eine langfristige Nutzung der Landesunterkunft anstrebt und plane, den Standort Boostedt als Bestandteil eines dauerhaften Standortkonzeptes zur Unterbringung Schutzsuchender einzurichten. Zudem beabsichtigte das Land, das Katastrophenschutzlager dort auszubauen und dauerhaft institutionell einzurichten. Des Weiteren sollte auf dem Gelände ein Neubau der Justizvollzugsschule sowie weitere Bedarfe des

Justizvollzuges realisiert werden.<sup>1</sup> Der Ankauf des hierfür erforderlichen Grundstückes durch das Land war für das Jahr 2025 geplant.

Nach Presseberichten<sup>2</sup> hat die Landesregierung inzwischen erklärt, dass der Bund eine erneute militärische Nutzung der ehemaligen Rantzau-Kaserne prüfe und angekündigt habe, dass die zum 30.11.2028 auslaufenden Mietverträge nicht verlängert werden sollen. Damit erscheint eine Fortsetzung der von der Landesregierung bisher geplanten dauerhaften Nutzung der Liegenschaft über dieses Datum hinaus unwahrscheinlich und der Fortbestand der Einrichtungen akut gefährdet.

Die Justizvollzugsschule, die Landesunterkunft für Geflüchtete und die mit ihr organisatorisch verbundenen Behörden sowie das zentrale Katastrophenschutzlager erfüllen wichtige staatliche Aufgaben, deren unterbrechungsfreier Weiterbetrieb an einem anderen Standort unbedingt zu gewährleisten ist. Aufgrund der besonderen Anforderungen an Struktur, Sicherheit, Raumbedarf und Verkehrsanbindung der bisher in Boostedt untergebrachten Behörden muss die Suche nach alternativen Standorten und deren Herrichtung, bzw. Neuerrichtung oberste Priorität haben. Die Landesregierung ist daher aufzufordern, unverzüglich in die notwendigen Planungsschritte einzuleiten und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Beate Raudies

Niclas Dürbrook  
und Fraktion

Marc Timmer

---

<sup>1</sup> Vgl. Udr. 20/3339.

<sup>2</sup> KN v. 25.02.2026, S. 13 f..